

200 m hohe WKAs im Naherholungsgebiet geplant

Am 09.05.2012 beschließt die Landesregierung den „Windenergieerlass“ (WEE)

Ziel: bis 2020 sollen 10% der Energie aus Windenergie erzeugt werden.

Das bedeutet:

- Bau von rund 1200 neue Windenergieanlagen mit je 3 MW
- die bisherigen Festlegungen (Vorrang- und Ausschlussgebiete für WKAs) werden zum 01.01.2013 gesetzlich aufgehoben



Empfohlener Betrachtungsabstand: 25 cm
Fotoaufnahme: 22.09.2012, 18:12 Uhr
Windrichtung: ca. 180°; Richtung des Fotos; ca. 3°
Ort: Mahlbergturm, Mahlberg, Malsch

Objektiv 6,2–24,8 mm; Digital 4000 x 3000 Pixel
Kamerastandpunkt: ca. UTM WGS84 Zone 32 OST 454.282 NORD5.409.379
Kamera: Cannon PowerShot A11001S
Urheberrechte des Bildes: Martin Wildemann

Kommunalplanung

Die Kommunen haben die Möglichkeit, mit einem Teil-Flächennutzungsplan (TFNP) Konzentrationszonen auszuweisen, „die der Windkraft substanziell Raum verschaffen“. Dadurch kann die Kommune die Verbauung mit WKAs steuern. Eine „Verhinderungsplanung“ führt dazu, dass der TFNP unwirksam wird.

Eine Definition für folgende Begriffe gibt es derzeit noch nicht:

- „der Windkraft substanziell Raum verschaffen“ und
- „Verhinderungsplanung“

Auszug aus dem WEE BW:

„Die Belange des Klimaschutzes haben jedoch keinen Vorrang vor anderen Belangen. Die Kommunen müssen vielmehr bei der Festlegung von Standorten für Windenergieanlagen die Belange des Klimaschutzes mit den anderen gewichtigen städtebaulich relevanten Belangen wie etwa den allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse, den Belangen von Sport, Freizeit und Erholung, den Belangen des Rohstoffabbaus, der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbilds und den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege im jeweiligen konkreten Planungsfall abwägen.“

Gemeinde Malsch

Punkte aus der Begründung TFNP Gemeinde Malsch:

Über die landesplanerischen Vorgaben hinaus verfolgt die Gemeinde Malsch in erster Linie gemeindebezogene Ziele.

- Hauptziel der Gemeinde ist eine Eigenversorgung der Gemeinde mit regenerativem Strom (Energieautarkie).
- Der Umfang der auszuweisenden Konzentrationsfläche soll sich daher an der Größenordnung orientieren, die rechnerisch erforderlich ist, um eine Hundertprozent-Versorgung zu erreichen.
- Weitere Planungsziele sind insbesondere:
 - Positionierung und „Imagebildung“ der Gemeinde im Sinne einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Kommune.
 - kommunale Wertschöpfung durch Bau und Betrieb von Windenergieanlagen.

Das bedeutet für uns:

- Die Gemeinde Malsch hat in ihrem Entwurf zum TFNP eine Fläche für bis zu 18 WKA ausgewiesen. Zwar stellt sie derzeit kleinere Flächen vor, diese wurden jedoch noch nicht beschlossen.
- Auf der bisher geschützten Vorbergzone werden Flächen zum Bau von WKAs freigegeben.
- Der TFNP ist nach der nächsten Offenlegung und Beschlussfassung endgültig!

Das können Sie tun:

- Bringen Sie sich im Planungsverfahren in Form von Stellungnahmen und Anregungen ein, um Ihre Interessen darzulegen.
- Arbeiten Sie bei der BI mit oder unterstützen Sie die BI durch Spenden, z. B. für die Beauftragung von Gutachtern.